



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 12.02.2024

Jahrgang/Nummer LIII/7

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 04.03.2024 bis zum 06.03.2024 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausbungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöver-bekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 08.02.2024

31-0831

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.04.2024 bis 30.04.2024 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegenden gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behördenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 01.02.2024

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das
Haushaltsjahr 2024;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15. Januar 2024, S. 8, amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nürnberg, 23.01.2024

Stephanie Günther

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Realschule und das Gymnasium Samstag, 9. März 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr

In kurzen Vorträgen durch unsere Beratungslehrkräfte erfahren Sie alles Wissenswerte zum Übertritt an unsere Realschule und unser Gymnasium. Ihre Kinder haben die Möglichkeit, bei unserem umfangreichen Rahmenprogramm mit zahlreichen Projekten in das vielfältige Schulleben unserer Schule hineinzuschnuppern. Gemeinsam mit unseren Lehrkräften können Sie und Ihre Kinder auf Entdeckungstour durch unser Schulhaus gehen, außerdem steht die Schul- und Internatsleitung für Einzelgespräche bereit.

Es besteht die Möglichkeit zur Anmeldung im Tagesheim (qualifizierte Nachmittagsbetreuung durch Erzieher*innen und Lehrkräfte sowie Mittagessen durch unsere Internatsküche für insg. 107,10 EUR im Monat) oder zur Aufnahme ins Internat.

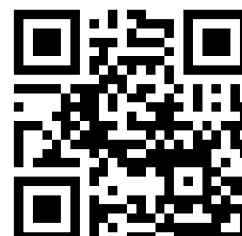
Weiterhin bietet das FLSH geeigneten Realschüler*innen an, über die Profilklassse das Abitur zu erwerben.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2024/25 erfolgt vom 6. bis 8. Mai 2024 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am 10. Mai 2024 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Sekretariat.

Der Probeunterricht findet vom 14. bis 16. Mai 2024 statt.

**Voranmeldung ab sofort möglich online unter
anmeldung.flsh.de**

Weitere Auskünfte erteilen die Schulleitung und das Sekretariat der Schule
09381 8062-0 oder im Internet www.flsh.de.



INFORMATION

der Mädchenrealschule in Volkach



Der **Informationsvortrag** für den Eintritt **in die 5. Klassen der Mädchenrealschule Volkach** findet

am Freitag, 1. März 2024

ab 15:30 Uhr in der Turnhalle (Ende gegen 19:00 Uhr) statt.

Herzliche Einladung ergeht zu dieser Veranstaltung an alle Eltern und Schülerinnen, die an einer Aufnahme in die Mädchenrealschule interessiert sind. An diesem Tag erfahren die Besucher Näheres über die Zielsetzung der Mädchenrealschule, über das Übertrittsverfahren und über den Ausbildungsweg an unserer Realschule.

Während des Vortrags läuft für die Kinder ein Beiprogramm. Außerdem besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch die Räumlichkeiten der Schule teilzunehmen.

Informationen können auch persönlich bei einem Besuch oder telefonisch eingeholt werden: Tel. 09381 8486-41 (Sekretariat). Zudem sind Führungen nach telefonischer Anmeldung jederzeit möglich.

Volkach, 06.02.2024

Dr. Klara Adams, Schulleiterin